

Merkblatt

über die formalen Anforderungen und wichtige Informationen zur Anmeldung und Abgabe der Bachelorarbeit (Zwei-Fächer-Bachelor)

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung aller fertig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulare (Stammdatenblatt, Formblätter A, B und ggf. C sowie eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung) durch die Studierenden an das Prüfungsamt der Fakultät für Ostasienwissenschaften. Maßgeblich für die Berechnung der sechswöchigen Bearbeitungszeit ist der Tag, an dem die themenstellend Person das vereinbarte Thema auf dem Anmeldeformular (Formblatt A) zuteilt.

Die Bestätigung für das Thema und die Bekanntgabe des Abgabetermins erfolgt unmittelbar in schriftlicher Form durch das Prüfungsamt. Die Abgabefrist ist verbindlich! Liegt das Abgabedatum vor dem Ende der Abgabefrist, ist das Datum, an dem die Arbeit tatsächlich abgegeben wird, auf dem Titelblatt der Arbeit einzutragen.

Umfang und weitere Vorgaben:

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 75.000 Zeichen (30 Seiten) nicht überschreiten. Sie muss paginiert sein, ein Titelblatt, ein Inhaltsverzeichnis sowie ein Literatur- und Quellenverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Genaue Vorgaben für die Erstellung von Literaturlisten und Quellenverweisen entnehmen Sie bitte den Handreichungen des jeweiligen Studienfachs.

Eigenständigkeitserklärung

Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit auf der letzten Seite der Datei eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Die Eigenständigkeitserklärung muss datiert und unterschrieben sein.

Abgabe:

Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt ausschließlich digital in einem einzigen PDF-Dokument, das eindeutig zu benennen ist. Die Abgabefrist läuft bis um 23:59 Uhr der schriftlich mitgeteilten Abgabefrist.

Verlängerung der Abgabefrist:

Bei Krankheit kann auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die Frist für die Abgabe der Bachelorarbeit um maximal zwei Wochen verlängert werden. Für die Verlängerung muss ein formloser Antrag gestellt werden, dem eine vom Arzt erstellte Arbeits- bzw. Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung beigelegt ist. Überschreitet die Krankheitsdauer zwei Wochen, wird der Kandidatin oder dem Kandidaten ein neues Thema gestellt.

Wiederholung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann bei nicht ausreichender Bewertung innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Soll der Wiederholungsversuch bei einem anderen Prüfer oder im zweiten Bachelorfach geschrieben werden, muss schriftlich ein entsprechender Antrag an den Prüfungsausschuss der Fakultät für Ostasienwissenschaften gestellt werden.